Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin des Rhein-Sieg-Kreises am 28.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	484.811
Wähler/innen	204.132
Ungültige Stimmen	2.415
Gültige Stimmen	201.717

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
Schuster, Sebastian 1956, Darmstadt Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53639 Königswinter mail@schuster-sebastian.de	113.410
3. Zorlu, Sara 1985, Köln-Porz Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	53783 Eitorf sara@zorlu.at	88.307

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schuster, Sebastian (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 113.410 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Siegburg, den 02.10.2025

Die Wahlleiterin

gez.

Udelhoven